

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 24 (1974)

Heft: 3

Buchbesprechung: Das ostfränkisch-deutsche Reich in der Auffassung seiner Zeitgenossen [Wolfgang Eggert]

Autor: Graus, František

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mit den Ergebnissen der Forschung angrenzender Gebiete (vor allem natürlich den Ausgrabungen auf dem Gebiet des sogenannten Grossmährischen Reiches, das in die Geschichte Transdanubiens zuweilen recht nachhaltig eingriff) verglichen. Trotz Unebenheiten und Ungleichmässigkeiten in der Darstellung entsteht ein recht plastisches Bild der Siedlung, wobei – wie bei dem Stand der archäologischen Forschung nicht anders zu erwarten ist – vieles zunächst noch offen bleibt und durch weitere Grabungen modifiziert werden kann. Begrüssenswert ist, dass auch in diesem Teil über divergierende Meinungen und Interpretationen einzelner Funde referiert wird.

Der dritte Teil (S. 170–187) fasst die Ansichten der Verfasserin über die Beziehungen der Slawen Transdanubiens zu den eindringenden Ungarn aufgrund der verschiedenen Quellengruppen zusammen, wobei besondere Aufmerksamkeit der sozialen Schichtung der einzelnen Gruppen und ihrer allmählichen Verschmelzung gewidmet wird; es kommt dabei der Darstellung zugute, dass das alte Zentrum Zalavár selbst zunächst eine Kontinuität der Besiedlung aufwies. (Fraglich erscheint nur, ob nicht zuweilen die Aussagefähigkeit des archäologischen Materials für die Ethnizität der Bevölkerung überschätzt wird.)

Der Darstellung ist (ausser archäologischen Belegen) auch ein nützlicher, chronologisch angeordneter, Nachweis schriftlicher Quellen hinzugefügt (S. 193–200); ein umfangreiches Literaturverzeichnis ermöglicht eine weitergehende Orientierung. Besonders erwähnenswert ist die ausgiebige Verwendung kartographischer Darstellungen, die das ganze Buch durchziehen und die nicht immer einfache geographische Orientierung erleichtern.

Neben der Verfasserin verdient der Herausgeber der Reihe (Joachim Werner) Dank dafür, dass die Darstellung der Geschichte Westungarns im 9. Jahrhundert (die sonst in Fachpublikationen untersucht werden, die einem Grossteil der Historiker sprachlich nicht verständlich sind) nun in einer dokumentierten Übersicht zur Verfügung steht, die einem breiteren Publikum interessierter Fachleute bequem zugänglich ist.

Basel

František Graus

WOLFGANG EGGERT, *Das ostfränkisch-deutsche Reich in der Auffassung seiner Zeitgenossen*. Wien, Böhlau, 1973. 375 S. (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte. Bd. 21.)

Die Untersuchung von W. Eggert (urspr. eine von E. Müller-Mertens betreute Berliner Dissertation) widmet sich der in der neuen deutschen Historiographie immer wieder diskutierten Frage, seit wann eigentlich von einem deutschen Reich gesprochen werden kann. Dabei schwanken die Antworten auf diese Frage noch immer und die «Geburtsstunde» eines deutschen Reiches wird von einzelnen Verfassern unterschiedlich angesetzt. Nachdem kürzlich (1970) E. Müller-Mertens der Frage nachgegangen ist, seit wann dieses Reich eigentlich als «Regnum Teutonicum» bezeichnet wurde und den Siegeszug dieser Bezeichnung mit dem Usus der päpstlichen Kanzlei im

sogenannten Investiturstreit in Zusammenhang bringt, versucht nun sein Schüler Eggert die «Eigenzeugnisse» der Frühzeit zu analysieren um einen Anhaltspunkt dafür zu gewinnen, wann das ostfränkische Reich (später als römisches und schliesslich als deutsches bezeichnet) eigentlich entstanden sei.

Die Untersuchung zerfällt in zwei Teile: Im ersten Teil wird eingehend (vor allem in Anschluss an die Arbeit von W. Hessler aus dem Jahre 1943) die Verwendung der Reichsbegriffe und der Reichsauffassungen in den wichtigsten erzählenden Quellen des ostfränkischen Reiches untersucht (die Teile der Annales Fuldenses und ihrer Fortsetzungen, die sogenannten Xantener Annalen und Regino von Prüm). Eggert konzentriert seine Aufmerksamkeit auf die Bezeichnung der einzelnen Herrscher und ihrer Gebiete in den Quellen und analysiert in mühseliger Kleinarbeit die Unterschiede in der Verwendung und Umgrenzung der Begriffe *regnum*, *rex*, die Bestimmung der Gebiete und das Vorhandensein eines Wir-Gefühles der einzelnen Autoren, wobei nur zu bedauern ist, dass die terminologische Analyse nicht übersichtlich – tabellarisch zusammengefasst wurde, sondern öfter in einem etwas zu umständlichen Wortgewand vorgeführt wird. Dennoch ist die sorgfältige Untersuchung verdienstvoll und beweist eine prompte Reaktion der Historiographen auf das Zeitgeschehen und erweist die Notwendigkeit sorgfältiger terminologischer Analysen auch der erzählenden Quellen. Schlüssig erscheint der Nachweis der sich wandelnden Einstellung zur Reichseinheit der einzelnen Verfasser der Fuldaer Annalen und der Sonderstellung der bairischen Fortsetzungen der Annales Fuldenses, die eine bairische Eigenart signalisieren.

Der zweite Teil des Buches untersucht anhand von diplomatischen Vorarbeiten und der guten Editionen der Diplomata die «Reichsauffassung» sofern sie in den Urkunden von ca. 830 bis zum Beginn des 10. Jahrhunderts ihren Ausdruck findet, wobei auch die – nicht gerade zahlreichen – «Privat-urkunden» dieser Zeit Aufmerksamkeit finden (S. 312ff.). Der Anfang der Nachprüfung ist durch das Jahr 833 gekennzeichnet, dem Verfasser besondere Bedeutung auch in der Diplomatik der Karolingerzeit zumisst (vgl. S. 238f.) und dessen Schlüsselstellung er zu erweisen sucht. Nachdem die moderne Diplomatik richtig auf die Bedeutung des sogenannten Protokolls der Urkunden als historische Quelle hingewiesen hat, Herwig Wolfram (1967 und 1973) auf die Wichtigkeit der Intitulatio verwies, analysiert nun Eggert eingehend die Datierungsformeln und erweist die Bedeutung der Zählung der Regierungsjahre der Herrscher für die Konzeption eines eigenständig «ostfränkisch-deutschen» Reichs.

In einer kurzen «Schlussbetrachtung» (S. 329–342) wird dann das eigentliche «historische Fazit» der mühseligen Einzelanalysen der erzählenden Quellen und Urkunden gezogen: Die wahre «Geburtsstunde» des ostfränkischen Reiches ist die Teilung des Karolingerreiches auf dem «Lügendorfe zu Colmar» im Jahre 833, der Vertrag von Verdun (843) war keine Begründung, sondern bloss noch eine «juristische Sanktionierung der Selb-

ständigkeit» (S. 331; vgl. bereits S. 257f.). Im Jahre 887 entschied sich dann die Sonderung der einzelnen Reichsteile «endgültig» (S. 336, 339) und der Regierungsantritt Heinrichs I. im Jahre 919 ist «ein echtes Krisenjahr in bezug auf die Entwicklung eines einheitlichen ostfränkisch-deutschen Reiches» (S. 337). Im Gegensatz zu Ansichten, die einen qualitativen Unterschied zwischen dem «ostfränkischen» und einem «deutschen» Reich sehen möchten, kann hier Eggert keinen «Wesensunterschied» (S. 342) feststellen; höchstens ist er bereit in dieser Hinsicht das Jahr 887 als eine gewisse Wende (allerdings nur mit sehr untergeordneter Bedeutung) zuzulassen.

Die «Geburtsstunden» des Reiches, wie sie bisher in der einschlägigen Literatur verfochten wurden, sind folglich von Eggert durch ein weiteres Datum ergänzt worden. G. Waitz sprach seinerzeit von einer «Gründung des deutschen Reiches» durch den Vertrag von Verdun und fand mit dieser These viel Anklang; später wurden dann die Jahre 887, 911, 919 und 936 ins Gespräch gebracht und neuerdings verfocht C. Brühl (1972) mit immerhin beachtlichen Gründen die Ansicht, dass noch das 10. Jahrhundert als eine «Spätphase der fränkischen Geschichte» anzusehen sei und setzte die entscheidende Wende zu einem deutschen Reich erst um die Jahre 1000–1025 an. Recht allgemein beherrscht die neuere Literatur die Ansicht, dass man eigentlich überhaupt von keiner «Geburtsstunde» des Reiches sprechen könne, sondern dass es sich um einen langwierigen Prozess mit verschiedenen Höhepunkten (und auch Rückschlägen) handle. Dagegen kehrt nun Eggert zur Vorstellung eines «Schlüsseldatums» zurück, ja verlegt es sogar noch in die Zeit vor den Vertrag von Verdun (wobei mir seine Einwände gegen die Überschätzung der Bedeutung von 843 als überzeugend erscheinen); nur in Nebenaspekten konzediert er den anderen vorgeschlagenen Jahreszahlen eine gewisse Bedeutung.

So verdienstvoll die Einzelanalyse des Sprachgebrauches der erzählenden Quellen und der Datierungsformeln der Urkunden auch ist, in den allgemeinen Schlussfolgerungen wird man zögern Eggert zu folgen, da bei der Bewertung der Teilergebnisse, die der Verfasser erarbeitet hat, Einwände geltend gemacht werden müssen, die eine so lineare Folgerung erschüttern müssen: Zunächst sei die Frage aufgeworfen, ob nicht (als Reaktion auf die vorangehende Vernachlässigung der Quellen-Terminologie als völlig ungenau und zufallsbedingt) nun der Forschung das andere Extrem droht – die Überschätzung der Genauigkeiten der Terminologie und ihrer Konsequenz. (Gerade der Regnum-Begriff, um nur ein Beispiel aufzugreifen, erscheint doch – je nach Verfasser – mit einer sehr unterschiedlichen Prägnanz verwendet worden zu sein und selbst bei ein und demselben Verfasser stellen wir immer wieder ein Schwanken fest.) Schwerwiegender erscheint noch der Einwand, dass eine so weitgehende These über den Zerfall des fränkischen Reiches nicht auf den ostfränkischen Quellen allein und auf ihren Bezeichnungen des eigenen Gebietes aufgebaut werden kann. Das Bild würde sich schon wandeln, wenn auch die Bezeichnung der angrenzenden slawischen

Gebiete (dazu nur gelegentliche Hinweise zum Beispiel S. 123, 201, 350) oder etwa der Normannen ähnlich eingehend untersucht würden. Kaum möglich ist es jedenfalls vor einer Paralleluntersuchung der westfränkischen (und wohl auch der italienischen) Quellen Gesamturteile zu fällen. Zwar wird auf die Entwicklung der westfränkischen Königsurkunden kurz hingewiesen (S. 255f.), aber der Verfasser konnte natürlich nicht das gesamte Quellengut eingehend bearbeiten. (Allerdings muss konstatiert werden, dass sich Eggert in ganz ungewöhnlicher Art nur auf die deutschsprachige Literatur beschränkt hat, wofür schon sein Literaturverzeichnis ein äusserst beredtes Zeugnis ablegt.) Gesamturteile für den Verfall des karolingischen Reiches lassen sich aber nun einmal nicht nur von ostfränkischen Standpunkten aus formulieren. Der Haupteinwand wird sich aber wohl dagegen richten müssen, dass eine «Divisio» im Jahre 833 notgedrungen nur als einer der vielen vorangehenden und folgenden Reichsteilungen erscheinen muss; die Grundfrage lautet doch nicht, wann das ostfränkisch-deutsche Reich entstanden ist, sondern warum eine der Teilungen einen so dauerhaften Erfolg hatte, dass sie zur Grundlage des späteren deutschen Reiches wurde. Wenn Eggert wiederholt bei seiner Untersuchung konstatiert, dass sich die einzelnen Teile des Karolingerreiches sehr schnell «auseinandergelebt» haben, so muss dazu bemerkt werden, dass viele Teile vorher kaum die Zeit gehabt hatten, sich überhaupt erst richtig «zusammenzuleben». Die Lösung nur in «staatlich»-administrativer Ebene zu suchen, dürfte kaum statthaft sein. Eine Antwort kann – neben der traditionellen Suche nach den nationalen Komponenten – bei der Entwicklung eines Wir-Gefühles einer Trägerschicht (vgl. dazu Ansätze bei Eggert, S. 339f.) gesucht werden. Es wird wohl insgesamt eine Summe sehr unterschiedlicher Faktoren sein, die hier eine ausschlaggebende Rolle gespielt haben und einer der Reichsteilungen eine «historische Bedeutung» zukommen liess.

Auch wenn ich in den historischen Gesamtfolgerungen Eggert nicht folgen kann, sei betont, dass wir dem Verfasser eine eingehende und mühselige Untersuchung der einschlägigen Quellen verdanken, die in den Einzelergebnissen wertvolle Erkenntnisse bringt und einen Anreiz bietet analog auch andere Quellenumkreise zu analysieren.

Basel

František Graus

JOACHIM WOLLASCH, *Mönchtum des Mittelalters zwischen Kirche und Welt*. München, Fink, 1973. 201 S. (Münstersche Mittelalter-Schriften, Bd. 7.)

Der Verfasser legt mit seiner Arbeit seine vor einem Jahrzehnt abgeschlossene Habilitationsschrift nach neuerlicher Überarbeitung auf dem neuesten Forschungsstand im Druck vor. Er greift in dieser Arbeit eine Reihe von Fragen auf, die in der Forschung seit langem als endgültig gelöst galten und als selbstverständlich angesehen wurden, so zum Beispiel die Herrschaft der Äbte, das Verhältnis Abt-Konvent und die Voraussetzungen, die das mönchische Leben erst über die Mauern der Klöster hinaus-